



## **Bedingungen zu Reisen und Veranstaltungen**

Bitte beachten Sie die Anmelde- und Überweisungstermine

### **Allgemeines:**

- (1) Anmeldungen zu Reisen und Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden erst nach Erhalt der Reisebestätigung verbindlich. Den ausgewiesenen Preis bitten wir dann sofort zu überweisen, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.
- (2) Alle Anmeldungen zu Veranstaltungen, Tages- oder Mehrtagesreisen sind grundsätzlich schriftlich mit dem der Ausschreibung beigefügten Formblatt zu tätigen. Die Anmeldung bzw. die Eintragung in eine Warteliste wird schriftlich bzw. telefonisch bestätigt, sofern im Programm nichts anderes vermerkt ist. Zahlungen sind grundsätzlich erst nach Vorlage der Teilnahmebestätigung, entsprechend der jeweiligen Beschreibung im Club-Programm, auf das Club-Konto: Volksbank RheinAhrEifel eG. IBAN: DE67 5776 1591 1037 7370 00, BIC:GENODED1BNA zu überweisen. Die Angabe der BIC ist innerhalb von Deutschland nicht erforderlich.
- (3) Bei Tages- oder Mehrtagesreisen, die vom „Club für Bildung und Freizeit e.V. Koblenz“ organisiert und durchgeführt werden, ist folgende Regelung vom Reiseteilnehmer zu akzeptieren:  
Als Reiseteilnehmer ist mir bekannt und ich bin damit einverstanden, dass der „Club für Bildung und Freizeit e. V. Koblenz“ seine Haftung für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Dies gilt für solche Fälle, in denen der „Club für Bildung und Freizeit e. V. Koblenz“ für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ausgenommen sind die Fälle, in denen ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.
- (4) Bei Tages- oder Mehrtagesreisen, die durch ein Reiseunternehmen angeboten und durchgeführt werden, wird der Club nur als Vermittler tätig.  
In diesem Fall gelten die Reisebedingungen des Reiseunternehmens.  
An- und Restzahlungen sind nach Erhalt der Reisebestätigung des Reiseunternehmens im vorgegebenen Zeitraum auf dessen Konto zu überweisen.
- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass aus eigenem Interesse die Teilnehmer an Veranstaltungen und Reisen (Tages- oder Mehrtagesreisen) für den Bestand ihrer Krankenversicherung, ihrer Unfallversicherung und falls erforderlich ihrer Reiserücktrittsversicherung selbst Sorge zu tragen haben.

(6) Bei Rücktritt von Fahrten und Veranstaltungen gilt folgendes:

Bei Tages- und Mehrtagesfahrten, die durch den Club oder ein Reiseunternehmen durchgeführt werden, entstehen Stornokosten wie folgt, sofern kein Ersatz gestellt werden oder der Teilnehmer nachweisen kann, dass der dem Club entstandene Schaden geringer ist.

Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung / Entschädigung in € bzw. % des Reisepreises.

### **Tagesfahrten**

Zugang vor Reisebeginn	
bis 45. Tag	0%
44. bis 7. Tag	10,00 €
6. bis 2. Tag	80%
1.Tag und Nichtanreise	100%

### **Mehrtagesfahrten**

Zugang vor Reisebeginn	
bis 45. Tag	10%
44. bis 31. Tag	20%
30. bis 15. Tag	40%
14. bis 7. Tag	60%
6. bis 2. Tag	80%
1.Tag und Nichtanreise	90%

Wenn eine Ersatzperson benannt wird (Warteliste, durch den Absagenden oder den Club), entfällt die Zahlung des Reisepreises.

Nichtmitglieder haben in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von € 4,00 zu zahlen.

Bei Veranstaltungen werden anteilige Kosten erhoben, u. a. für Führungen, Fahrtkosten usw.

Die Kosten für Eintrittskarten (Theater, Konzert, Oper, Operette) können nur bei Rücknahme durch den Veranstalter erstattet werden, es sei denn, eine Ersatzperson wird benannt.

Nichtmitglieder haben in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von € 4,00 zu zahlen.

**Stand Neu: Februar 2024**